



Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 28.07.2022

2022/208

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Generationen und Inklusion	24.08.2022	5
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	25.08.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	
Rat der Stadt	01.09.2022	

Betreff

ISEK Merklinde

- Antrag Städtebauförderprogramm 2023
- Planungsreife investiver Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die unter **Abschnitt I** (im Sachverhalt) vorgestellten Planungen, zu:
 - Einrichtung von generationen-übergreifenden Spiel-/Sport-/Freizeitorten im Quartier (A11)
 - Barrierearmer Umbau und Gestaltung des Fußweges am Sparkassenberg (C1)
 - Aufwertung und Neuordnung im Bereich Haltepunkt Merklinde (A3)
 - Qualitativ hochwertige Nachnutzung einer zentral gelegenen mindergenutzten Fläche (A4, ehemaliger Getränkemarkt Harkortstraße)

I.5. Markierung der Eingangssituationen des Quartiers (A12)

I.6. Evaluation (D1)

I.7. Umgestaltung des Schulhofes der ehem. F.-H.- Schule und Öffnung zum Quartier (A10 bereits für STEP 22 beantragt) und Einrichtung einer Stellplatzanlage (A10a)

2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt die Verwaltung die unter **1.** (außer I.7.) genannten Maßnahmen zum STEP 23 zu beantragen und bei Fördermittelzuteilung umzusetzen.

3. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die unter **Abschnitt II** (im Sachverhalt) erläuterten Sachstände zu den Kostenschätzungen zur Kenntnis, beschließt die Umsetzung der investiven Maßnahmen und beauftragt die Verwaltung die zusätzlich notwendigen Mittel im Rahmen des Änderungsdienstes für den Haushalt 2023 anzumelden:

II.2. Barrierearmer Umbau und Gestaltung des Fußweges am Sparkassenberg (C1, Gesamtsumme 53.446,80 Euro, Eigenanteil 10.669,39 Euro),

II.3. Aufwertung und Neuordnung im Bereich Haltepunkt Merklinde (A3, Gesamtsumme 82.259,86 Euro, Eigenanteil 16.451,97 Euro),

II.7. Umgestaltung des Schulhofes der ehem. F.-H.- Schule und Öffnung zum Quartier (A10 Gesamtsumme 25.349,01 Euro, Eigenanteil 25.349,01 Euro beantragt für das STEP22 und Einrichtung einer Stellplatzanlage A10a, Gesamtsumme 26.955,94 Euro, Eigenanteil 26.955,94 Euro)

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete/
Beigeordnete für Soziales

E c k h a r d t
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte des ISEK Merklinde schreitet weiter voran (vgl. u. a. 2022/138, 2022/084, 2021/279). Das Quartiersmanagement Merklinde (QM) konnte bereits einige Anträge für das Hof- und Fassadenprogramm (Förderung von Aufwertungsmaßnahmen an Gebäuden privater Einzeleigentümer*innen) sowie für den Quartiersfonds (Zuschüsse für ehrenamtliche Projekte von Vereinen o. ä.) begleiten und hat mit dem „MerklinderMitmachMarkt“ am 14. Mai 2022 eine sehr gut besuchte (ca. 500 Besucher*innen) Veranstaltung im Quartier organisiert und durchgeführt.

Die engagierten Bürger*innen Merklindes identifizieren sich mit den Projekten und Maßnahmen des ISEK und arbeiten konstruktiv an deren Umsetzung mit. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2023 (STEP 23) sollen die sechs nachfolgend aufgelisteten Projekte des ISEK Merklinde beantragt werden (Antragsfrist 30.09.2022):

1. Einrichtung von generationen-übergreifenden Spiel-/Sport-/Freizeitorten im Quartier (A11, Nummerierung im ISEK-Katalog)
2. Barrierearmer Umbau und Gestaltung des Fußweges am Sparkassenberg (C1)
3. Aufwertung und Neuordnung im Bereich Haltepunkt Merklinde (A3)
4. Qualitativ hochwertige Nachnutzung einer zentral gelegenen mindergenutzten Fläche (A4, ehemaliger Getränkemarkt Harkortstraße)
5. Markierung der Eingangssituationen des Quartiers (A12)
6. Evaluation (D1)

Zunächst werden nachfolgend im **Abschnitt I** die Planungen zu den einzelnen Maßnahmen inhaltlich dargestellt. Anschließend werden die Maßnahmen unter **Abschnitt II** finanziell erläutert.

I. Inhaltliche Erläuterungen der mit STEP 23 zu beantragenden Maßnahmen

I.1. Einrichtung von generationen-übergreifenden Spiel-/Sport-/Freizeitorten im Quartier (A11) (Antragstellung zum STEP 23)

Spiel-, Sport- und Freizeitorte, die von unterschiedlichen Zielgruppen gemeinsam genutzt werden können, dienen auf niederschwelliger Art und Weise als Orte der Begegnung, der Aktivität und des sich Kennenlernens. Im Zuge der Erstellung und Umsetzung des ISEK Merklinde, sind verschiedene Flächen auf diese Thematik hin analysiert worden. Die Untersuchung ergab drei hauptsächliche Potenzialorte zur Weiterentwicklung für eine freizeitliche Nutzung (s. Kartografische Übersicht Anlage 2):

- Spielplatz Dinnendahlstraße
- Grünfläche (und Fußweg) am Sportplatz SuS Merklinde
- Steigerplatz (Grünfläche an der Lindenstraße)

Für die jeweiligen Flächen sind bereits thematische Schwerpunkte für die weitere Planung definiert worden. Für den Spielplatz ergibt sich der Schwerpunkt „Spielen für (jüngere und ältere) Kinder bis 14 Jahre und Familien“. Für die Grünfläche am Sportplatz gilt der Leitgedanke „Sportlich und aktiv“ und für den Steigerplatz rücken die Attribute „Freizeit und Aufenthalt“ in den Fokus.

Für die weitere Planung und Konkretisierung des Projektes konnte in einem Vergabeverfahren das Büro „Landschaft planen + bauen“ aus Dortmund, gewonnen werden. Gemeinsam mit Stadtverwaltung (Stabsstelle Bürgerbeteiligung, Stabsstelle Bildung, Vielfalt und Teilhabe, Bereich 67 Stadtgrün und Friedhofswesen, Bereich 12 Stadtentwicklung), Planungsbüro und dem Quartiersmanagement Merklinde sind im Frühsommer 2022 verschiedene Formate der Bürgerbeteiligung zu den drei Potenzialorten entwickelt und angeboten worden. Neben der Möglichkeit der Online-Beteiligung über die Plattform Consul, haben insbesondere die verschiedenen persönlichen Beteiligungsangebote großen Zuspruch gefunden (u.a. Merklinder Mitmachmarkt am 14. Mai, Spielplatzaktion mit Kindern am 20. Mai). Ebenso haben das Quartiersmanagement sowie die Angehörigen der Stadtverwaltung bei Treffen mit Bewohner*innen und Vereinen des Quartiers, Hinweise zu den jeweiligen Orten erhalten. Anhand der Auswertung der Beteiligungsformate und vertiefenden Analysen, konnten die thematischen Zuschnitte der Orte bestätigt und verfeinert werden. Weitere Anforderungen und Inhalte sind anschließend in Planungskonzeptionen zu den jeweiligen Potenzialorten erfasst worden.

- **Spielplatz Dinnendahlstraße:**
Im Rahmen der (Kinder-)Beteiligung ist für die weitere Gestaltung des Spielplatzes das Thema „Weltraum“ vorgegeben worden. Einzelne attraktive Spielgeräte des Bestandes werden erhalten und durch neue Geräte ergänzt, die sich in der Formensprache und Gestaltung am Thema „Weltraum“ orientieren. Entsprechend angepasste Spielelemente werden im Rahmen eines beschränkten Werkswettbewerbs ausgeschrieben. Auf diese Weise können Spielgerätehersteller kreative und individuelle Entwürfe für den zukünftigen Spielplatz vorlegen. Die Zonierung der Spielflächen für U3 und Ü3 wird geschärft und mit einem neuen zentralen Spielelement unter dem Motto „Rakete“ verknüpft. Witterungs-/Sonnenschutz wird durch die Spielhäuser gewährleistet. Zudem bietet der Baumbestand beschattete Aufenthaltsmöglichkeiten für Jung und Alt. Der bestehende Bolzplatz wird erhalten, allerdings durch topografische Maßnahmen (Hügel) stärker von den Spielflächen abgetrennt. Zudem werden Möglichkeiten der behutsamen Abgrenzung des Bolzplatzes entlang des südlichen Randes geprüft. Die Wegeverbindungen auf dem Spielplatz sowie die Zugänglichkeit zum Spielplatz werden weiterentwickelt. Dabei wird in der weiteren Planungsphase angestrebt einen ergänzenden Zugang im nordwestlichen Bereich zu ermöglichen.
- **Grünfläche und Bewegungsstationen am Sportplatz SuS Merklinde**
Intergenerative Sport-/Bewegungsstationen werden entlang des Fußweges („Schwarzer Weg“) außerhalb des Sportplatzes installiert, um eine niedrigschwellige, freie Zugänglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten des Sportplatzes zu garantieren (Förderbedingung). Die Grundstruktur der Fläche wird beibehalten und weiterhin als Rasenfläche gestaltet sein. Um Walking-Fußball zu ermöglichen, werden im östlichen Bereich durch den SuS Merklinde Markierungen auf den Rasen aufgetragen. So können auf einem Großteil der Wiesenfläche bereits etablierte Nutzungen im Quartier (u.a. Osterfeuer) weiterhin stattfinden. Im Rahmen der Beteiligung ist durch den SuS Merklinde der mittelfristige Wunsch und eine spätere Weiterentwicklung zu einer Walking-Fußball-Fläche (z. B. aus Kunstrasen) eingebracht worden. Für die Finanzierung dieser später denkbaren Nutzungen besteht im ISEK kein Zugang, daher wären zu einem späteren Zeitpunkt weitere Förderprogramme oder Sponsoringakquise erforderlich. Im östlichen Teil der Wiese, im Bereich der Vereinsgebäude und der Umzäunung in Richtung Feldweg, ist durch den Verein ein Unterstand vorgesehen. Dieser Witterungsschutz fördert weitere Maßnahmen für die Bele-

bung/stärkere Nutzung der Wiesenfläche. Weiterhin soll in diesem Bereich am Zaun entlang des Feldweges ein abschließbarer Durchgang in der Umzäunung installiert werden, so dass der SuS Merklinde zu den Vereinszeiten eine Toilette auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann. Zudem könnten Synergien zwischen (gastronomischen) Angeboten des SuS Merklinde und des rege genutzten Feldweges entstehen. Im weiteren Planungs- und Gestaltungsprozess wird geprüft, wie der bestehende Fußballplatz des SuS ggf. mittels Erweiterung der Zaunanlage von der Wiesenfläche abgetrennt werden kann, sodass die weiterentwickelten Flächen an den Vereinsgebäuden niedrigschwellig und zu größeren Zeitfenstern öffentlich nutzbar sind, ohne dass Konflikte zum Trainings- und Spielbetrieb des SuS entstehen.

- Steigerplatz (Grünfläche an der Lindenstraße)
Die Aufenthaltsqualität wird durch neue Sitzmöglichkeiten und einer verbesserten Zuwegung gesteigert. Der Bezug zur Bergbaugeschichte wird am Steigerplatz sichtbar und kann durch Bergbau-Exponate greifbar gemacht werden. Der Wunsch der Bewohnerschaft Merklindes nach der Einrichtung eines Boulefeldes kann hier z.B. über den Quartiersfonds realisiert werden. Das Thema „Essbare Stadt“ soll auf einem Teilbereich durch die Pflanzung von Obstgehölzen und weiteren passenden Pflanzen bespielt werden. Hier bestehen Möglichkeiten zur weiteren Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements (Pflegepatenschaften für Obstbäume, Kräuterhochbeete o. ä.). Zudem signalisieren die Kita-Gruppen des Quartiers den Steigerplatz ggf. als Lernort zu nutzen.

Ein Erläuterungsbericht zu den jeweiligen Standorten und Plankonzeptionen, befindet sich in der Anlage 3.

1.2. Barrierearmer Umbau und Gestaltung des Fußweges am Sparkassenberg (C1) (Antragstellung zum STEP 23)

Der Weg zwischen der Harkortsiedlung und der Wittener Straße, entlang des ehemaligen Sparkassengebäudes, ist eine der wichtigsten Verbindungen, um fußläufig in die Harkortsiedlung zu gelangen. Auf den ca. 150 Metern von der Bushaltestelle an der Wittener Straße bis zur Harkortsiedlung baut sich die Topografie um gute 9 Meter auf, wobei sich der Hauptanteil des Geländeversprungs entlang des Gebäudes der ehemaligen Sparkasse konzentriert. Hier sind je nach Abschnitt Anstiege von über 10 % um bis zu 14 % zu überwinden. Neigung und auch Zustand der Rampe (mehrfach geflickte Asphaltdecke) sind weder für alle Nutzergruppen noch zu jeder Witterungsbedingung uneingeschränkt nutzbar. Insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität haben keinen Zugang zu einer adäquaten Wegeverbindung zwischen Harkortsiedlung und ÖPNV-Angeboten.

Im Zuge der Erstellung des ISEK Merklinde, ist eine Maßnahme zur Verbesserung dieser Ausgangssituation entwickelt worden. Das beauftragte Planungsbüro nts Ingenieurgesellschaft hat verschiedene Varianten zur „Entschärfung“ des Anstiegs im Bereich der ehemaligen Sparkasse geprüft – Verringerung des Anstieges im bestehenden Verlauf, Einrichtung eines zusätzlichen Weges auf der südlichen („linken“) Seite des Bestandes, zusätzlicher Weg auf der nördlichen Seite („rechts“) – und eine Variante für die Umsetzung empfohlen.

Der bestehende Weg kann in dem weitestgehend zweistelligen Steigungsverhältnis nicht signifikant verbessert werden. Mittels eines zusätzlichen Weges auf der südlichen Seite des Bestandes ist ein deutlich geringerer Anstieg nur durch einen „Zick-Zack-Verlauf“ mit massiven und

drastischen Geländeeinschnitten von bis zu zwei Metern zu erzielen und kann ebenfalls keine gänzliche Barrierefreiheit ermöglichen. Diese Variante eines Wegeverlaufs müsste zudem mit massivem Mauerwerk abgestützt werden. An diesen schwer einsehbaren Stellen würden Angsträume entstehen. Zusätzlich würde diese Variante sieben Fällungen opulenter Bäume verursachen.

Alternativ wurde der Wegeverlauf auf der nördlichen („rechten“) Seite zwischen LEG-Gebäude und ehemaliger Sparkasse in Richtung neuem Quartiersplatz geprüft. Hier ist lediglich die Fällung eines kleineren Baumes erforderlich. Die Höhenunterschiede zwischen Harkortstraße und Quartiersplatz können bei Errichtung dieses favorisierten, alternativen Verlaufs mit einer Steigung von nur ca. 7 % (inkl. Ruhepodest) überwunden werden. Dabei ist die Rampenlänge im Vergleich zur südlichen Variante deutlich kürzer. Das Fachbüro hat auf der nördlichen Seite des Bestandes auch den Verlauf von Rampen mit einer geringeren Steigung geprüft. Die Länge der Rampe müsste so gewählt werden, dass der Endpunkt der Rampe im Baufeld der Kita liegen würde und somit nicht realisierbar ist.

Die Vorzugsvariante der nördlichen Wegeverbindung erzeugt somit geringere Eingriffe in die Vegetation und eine kürzere Rampenlänge. Zudem rückt der Quartiersplatz mit seinen künftigen Angeboten und die zukünftige Kita durch die Anbindung stärker in das Bewusstsein der Bewohnerschaft und ist schneller und bequemer von der Harkortsiedlung aus zu erreichen.

Über den Quartiersplatz ist die Bushaltestelle an der Wittener Straße im Rahmen dieser Variante für alle Bewohnergruppen barrierearm zu erreichen. In ersten Gesprächen mit der Bewohnerschaft im Quartier ist ein zusätzlicher Wegeverlauf mit der Anbindung über den Quartiersplatz auf großen Zuspruch gestoßen. Die LEG Wohnen als Flächeneigentümerin eines Großteils des alternativen Verlaufs ist für diese Variante ebenfalls sehr aufgeschlossen und würde die unentgeltliche Nutzung gestatten.

Die favorisierte, neue Wegeverbindung am Sparkassenberg kann als deutlich barriereärmere, fußläufige, alternative Verbindung zwischen Harkortsiedlung, Quartiersplatz und Wittener Straße fungieren.

Ein Erläuterungsbericht zu den geprüften Varianten sowie eine Plankonzeption für den favorisierten Verlauf (nördliche Seite des Bestandsweges), befindet sich in der Anlage 4.

I.3. Aufwertung und Neuordnung im Bereich Haltepunkt Merklinde (A3)

(Antragstellung zum STEP 23)

Der Bahnhof Haltepunkt Merklinde befindet sich an der Kreuzung Hellweg und Bockenfelder Straße, östlich der Wittener Straße/B 235 in Merklinde. Der Haltepunkt wird derzeit von der „Emschertalbahn“/RB 43 im 60-Minuten-Takt (Richtung Dorsten und Dortmund Hbf) angefahren. Die Deutsche Bahn (DB) plant mittelfristig die Erhöhung und Verlängerung der Gleise sowie die Modernisierung des Haltepunktes insgesamt. Zusätzlich soll die Taktung der Emschertalbahn in den nächsten Jahren auf 30 Minuten erhöht werden. Es ist mit einem erhöhten Fahrgastaufkommen im Zuge dieser Erneuerung/Anpassung und somit mit stärkerer Nutzung der angrenzenden Bereiche am Haltepunkt zu rechnen.

Der Hellweg und die Bockenfelder Straße verbinden Schwerin mit Merklinde/Bövinghausen. Die Bockenfelder Straße führt entlang des Friedhofes Merklinde und der Kita St. Marien zum Gewerbegebiet an der Stahlbaustraße. Zielstellung dabei ist, die Querung zu Gleis 1 in nördlicher Fahrtrichtung aus Richtung Friedhof und Kita St. Marien zu verbessern. Am vorhandenen Fußgängerüberweg Bockenfelder Straße ist der „Wartebereich“ begrenzt, hier könnte der „Wartebereich“

vor dem Fußgängerüberweg umgestaltet werden. Am Zugang zum Gleis 1 Fahrtrichtung Nord könnte eine „Restfläche“ der DB aufgewertet werden.

Das Fachbüro Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH aus Bochum ist mit den Planungen zur Verbesserung der Bestandssituation beauftragt worden. Die Plankonzeption stützt sich u. a. auf ein Verkehrsgutachten von Sommer 2021. Außerdem sind Hinweise aus Gesprächen zwischen Bürgerschaft und Quartiersmanagement/Stadtverwaltung sowie bei thematischen Quartiersrundgängen des QM mit den Bewohner*innen des Stadtteils in die Planung eingeflossen. Im Wesentlichen sieht die aktuelle Planung (Grundlage für den Städtebauförderantrag zum STEP 23) folgende Inhalte vor:

- Einrichtung einer Mittelinsel im Kurvenbereich Hellweg als sicherere Übergangsmöglichkeit zwischen den Gehwegen in Richtung Friedhof und Kita inkl. Anpassung/Verbreiterung des Kurvenverlaufs mit Einrichtung eines Radfahrstreifens
- Erweiterung der Aufstellfläche am Fußgängerüberweg (FGÜ) (Hinzunahme eines Teils des Begleitgrüns zur Verbreiterung der Aufstellfläche) und schärfere Abtrennung mittels Bordstein zum Fahrbahnbereich; angepasste Anordnung der bestehenden Mittelinsel und FGÜ
- Verbesserte Zuwegung zum Friedhofsparkplatz; Anordnung zwischen den Überwegen
- Ausstattung der mindergenutzten Fläche der DB am Zugangsbereich zu Gleis 1 mit Pflastersteindecke und Fahrradbügeln (Ausführung und Kostenübernahme ist mit DB im Weiteren abzustimmen)

Das QM bereitet derzeit weitere thematische Stadtrundgänge (u. a. zu Verkehrssicherheit) sowie Beteiligungsmöglichkeiten zum ISEK-Prozess vor. Für den Bereich rund um den Haltepunkt können etwaige Hinweise, insbesondere von Straßenbaulasträger, Behörden und Kita St. Marien in den nächsten Planungsphasen berücksichtigt werden.

Der Planungsentwurf ist als Anlage 5 beigelegt.

Die Deutsche Post/DHL plant die Errichtung einer Packstation im Randbereich des Friedhofsparkplatzes. Dieses Element ist vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklungen rund um den Haltepunkt und am Gleisdreieck begrüßenswert. Der Parkplatz des Friedhofs Merklinde könnte mittelfristig ein zusätzlicher Potenzialort sein, um die Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsarten zu fördern, z. B. über eine Mobilstation.

I.4. Qualitativ hochwertige Nachnutzung einer zentral gelegenen mindergenutzten Fläche (A4, ehemaliger Getränkemarkt Harkortstraße) (Antragstellung zum STEP 23)

Die Maßnahme zum ehemaligen Getränkemarkt in der Harkortsiedlung ist bereits mit dem STEP 22 beantragt worden. Nach mündlicher Aussage der Bewilligungsbehörde wird diese Maßnahme aufgrund der Überzeichnung des STEP 22 vermutlich zunächst nicht bewilligt und soll somit mit dem STEP 23 erneut beantragt werden.

Der ehemalige Getränkemarkt sowie dessen unmittelbares Umfeld im Herzen der Harkortsiedlung (Harkortstr. 20a) sind stark vernachlässigt. Das Gewerbegebäude befindet sich in Privatbesitz und wird seit ca. sechs Jahren nicht genutzt. Entsprechend sind das Gebäude und das Umfeld in keinem angemessenen Zustand. Um die vom Gebäude und den umgebenden Flächen ausgehenden, beträchtlichen negativen Auswirkungen für das Quartier zu verhindern bzw. nicht weiter

zunehmen zu lassen, muss hier eine Intervention ansetzen. Der Grunderwerb für die betreffende Fläche bildet dabei den grundlegenden ersten Schritt bei der Gesamtmaßnahme A4.

Die örtlichen Gegebenheiten sind für eine Wiedernutzung als Handelsimmobilie als sehr schwierig einzustufen. Laut gültigem Bebauungsplan Nr. 46 ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, sodass nur der Versorgung des Gebietes dienende gewerbliche Nutzungen zulässig sind. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch, dass es trotz Bemühungen und Kontaktaufnahmen bzw. Vermittlungsversuchen kein Interesse für eine passende gewerbliche Nutzung des Gebäudes gibt. Es bietet sich die Möglichkeit durch geförderten Ankauf und Abriss die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung zum Wohle des Quartiers anzustoßen.

Durch den Ankauf/Abriss können neue Handlungsmöglichkeiten im Kern der Harkortsiedlung entstehen. Die Fläche liegt günstig und zentral im Quartier und in der sog. „Harkortsiedlung“. Insbesondere der fußläufige Verkehr von der Wittener Straße in Richtung Harkortsiedlung verläuft direkt angrenzend am ehemaligen Getränkemarkt. Der Eingang zum Fußweg am Sparkassenberg (s. C1) liegt auf der anderen Straßenseite. Die räumliche Nähe zum zukünftigen, großen Quartiersplatz (Schulhof, s. A10) ist ebenfalls gegeben. Angestrebt ist eine Nachnutzung der Fläche, die den ISEK-Prozess unterstützt und somit eine positive Wirkung auf den Stadtteil entfaltet. Bei einer Entwicklung spielen soziale Aspekte eine besondere Rolle. Die Leitplanken des Bebauungsplanes bilden zudem den Rahmen. Eine gemeinschaftlich mit Akteur*innen und Quartiersmanagement entwickelte Zwischennutzung für die freigelegte Fläche ist zudem denkbar.

I.5. Markierung der Eingangssituationen des Quartiers (A12) (Antragstellung zum STEP 23)

Durch den fließenden Übergang zwischen den Stadtteilen sind die Eingänge des Quartiers Merklinde nicht deutlich wahrnehmbar. Lediglich die üblichen unauffälligen Ortsschilder weisen auf den Übergang zwischen den Stadtteilen und damit Eingang in das Quartier hin.

Die auffälliger Markierung der Eingangssituationen macht sichtbar, welcher Bereich zu Merklinde gehört. Bewohner*innen nehmen wahr, dass sie „ihren“ Stadtteil betreten. Auch Besucher*innen oder Personen, die den Stadtteil durchfahren, realisieren stärker, dass sie in Merklinde sind. Das kann dazu beitragen, dass das Gebiet stärker als Ganzes, als zusammenhängendes Quartier, wahrgenommen wird und somit das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen vor Ort steigern. Außerdem trägt die Markierung zu einer gestalterischen Aufwertung des Quartiers bei.

Besonders auf der B 235 (Wittener Str.) ist der Übergang zwischen Merklinde und den angrenzenden Stadtteilen (bzw. der Stadt Dortmund) fließend. Wegen der verkehrstechnischen Bedeutung als Bundesstraße würde eine Markierung hier besonders viel Aufmerksamkeit hervorrufen. Anbieten würden sich die Mittelinseln im Süden und Norden des ISEK-Gebiets oder/und auch die Brücke (Neuer Hellweg) im nördlichen Bereich. Gestalterische Elemente könnten Bepflanzung, künstlerische Gestaltung der Wände durch Bemalung/Graffiti sein. Das Aufstellen künstlerisch gestalteter Schilder und/oder Beleuchtung ist ebenfalls denkbar.

Auch an der Stadtgrenze Bochums im westlichen Teil des Gebiets (Gerther Straße) ist der Übergang lediglich durch die Ortsschilder erkennbar und ansonsten fließend. Baulich bereits bestehende Elemente, die für die Markierung der Eingangssituation genutzt werden könnten, bestehen nicht. Hier könnten das Aufstellen künstlerisch gestalteter Schilder, anderweitige Bepflanzung des Straßenbegleitgrüns/des Grüns entlang der Feldränder oder Beleuchtung gestalterische Elemente sein (Übersicht Orte s. Anlage 7).

Eine enge Abstimmung mit Anlieger*innen/Eigentümer*innen, Verkehrs- und Ordnungsbehörden, auch Straßen.NRW, ist für die Umsetzung des Projektes Voraussetzung. Besonders bedeutend für das Gelingen der Maßnahme, insbesondere der Identitätssteigerung in Merklinde, ist aber auch eine breite Beteiligung der Bewohner*innen, Akteure und Institutionen vor Ort. Denkbar ist eine Verknüpfung mit einem Image-Bildungsprozess, bei dem die Merkmale des Stadtteils herausgearbeitet werden. Auch bei der Gestaltung und/oder Pflege der Eingänge selbst sollen Bewohner*innen oder Akteur*innen mit einbezogen werden, um deren Ideen zu äußern und bürgerschaftliches Engagement anzuregen, z. B. durch Patenschaften bei der Grünpflege.

I.6. Evaluation (D1) (Antragstellung zum STEP 23)

(Selbst-)Evaluation ist ein verpflichtender Bestandteil im Prozess der ISEK-Umsetzung. Ziel ist es, Ergebnisse und Wirkungszusammenhänge aufzuzeigen und somit Lernprozesse in der Verwaltung bzw. bei den Akteuren vor Ort in Gang zu setzen. Besonders eine prozessbegleitende Evaluation kann dazu dienen, die Programmumsetzung und -steuerung auf kommunaler Ebene zu verbessern und Anpassungen im Vorgehen oder bei Projekten zu ermöglichen. Dazu sollte regelmäßig überprüft werden, was in den einzelnen Projekten umgesetzt wurde und inwieweit es den Prozess und die im ISEK festgelegten Ziele für das Gebiet unterstützt. Aufbauend auf der regelmäßigen Evaluation kann eine fortlaufende Fortschreibung des ISEK Merklinde erfolgen.

Das Quartiersmanagement führt bereits Evaluationsbögen und überprüft dessen Vorgehen in einem jährlichen internen Workshop, um sich bei Bedarf neu auszurichten, bzw. Schwerpunkte für das folgende Jahr festzulegen. Zur Evaluation des ISEK-Prozesses sollten neben Stadtverwaltung und QM auch Bewohner*innen und Akteure vor Ort einbezogen werden, um die Projekte und das Verfahren aus verschiedenen Blickwinkeln zu bewerten.

I.7. Umgestaltung des Schulhofes der ehem. F.-H.- Schule und Öffnung zum Quartier und Einrichtung einer Stellplatzanlage (A10a) (A10 bereits für STEP 22 beantragt)

Die inhaltliche Plankonzeption wurde bereits mit der Vorlage 2022/084 beschlossen und in die beigelegte Plandarstellung übernommen (s. Anlage 8). Änderungen haben sich zu folgenden Punkten ergeben:

- Erweiterung des bisherigen Planbereichs um einen barrierefreien Zugang zur Turnhalle
- Anpassung der Überdachung am Eingang zum zukünftigen Begegnungszentrum
- Anpassung der Zufahrtsmöglichkeiten (unbeschränkt für Fuß- und Radverkehr, zeitlich beschränkt für PKW)

Als weitere Änderung sind unterschiedliche Begrünungsmaßnahmen in die Planung eingeflossen. Das künftige Begegnungszentrum wird mit einer vertikalen Fassadenbegrünung an seiner östlichen Stirnseite ausgestattet. Die bislang durchgehende geplante Rampen-Treppenanlage wird durch begrünte Hochbeete aufgelockert.

Für die unterschiedlichen Nutzungen am ehemaligen Schulstandort ist der Nachweis von Stellplätzen für PKW erforderlich (Maßnahme A10a). Im Zuge der Quartiersplatzplanung wurde aufgrund der räumlichen Zusammenhänge die Stellplatzanlage bereits mit geplant. Während der

Quartiersplatz über die Städtebauförderung bezuschusst werden kann (Antrag zum STEP 22), sind Stellplatzanlagen grundsätzlich nicht über die Städtebauförderung förderfähig.

II. Finanzielle Erläuterungen zu den Maßnahmen

Nachfolgend werden die Kostenansätze der unter I. inhaltlich erläuterten Projekte dargestellt. Darüber hinaus ist laut Beschluss vom 17.12.2020 (vgl. 2020/239) vorgesehen, einzelne Investitionsmaßnahmen des ISEK Merklinde sukzessive weiter zu konkretisieren und bei hinreichender Planungsreife mit den zu erwartenden Kosten bzw. Folgelasten für zukünftige Haushaltsjahre durch den Rat der Stadt entscheiden zu lassen. Neben den Maßnahmen I.1 bis I.3. umfasst dieser Beschluss ebenfalls die Maßnahme I.7.

Aufgrund der weltpolitischen Lage (Ukraine-Krieg, Rohstoff-/Materialmangel) und den immer noch spürbaren (und zukünftigen) Effekten der Corona-Pandemie, sind insbesondere aktuelle investive (bauliche) Maßnahmen des ISEK Merklinde von Kostensteigerungen betroffen. Bei den nachfolgend dargestellten Projekten sind indes bereits in der Planungsphase Vorkehrungen getroffen worden, um Kostensteigerungen abzufedern (z. B. durch Überprüfung bestehender Entwürfe auf Einsparmöglichkeiten, Planungsanpassungen). Zudem wurde das Gespräch mit der Bezirksregierung Münster (Bewilligungsbehörde) gesucht, um einen Umgang mit Kostensteigerungen im Prozess zu finden. Der Behörde ist diese Entwicklung bekannt, es wird von teilw. massiv explodierenden Kostensteigerungen, auch bei bereits bewilligten Baumaßnahmen, in anderen Kommunen berichtet.

Durch die getroffenen Maßnahmen und Anpassungen sind die Kostenabweichung für die ISEK-Projekte, die Gegenstand dieser Vorlage sind, im Vergleich noch als moderat einzuordnen. Die bei Erstellung des ISEK Merklinde im Jahr 2019/2020 geschätzten Gesamtkosten für die hier betrachteten vier investiven Maßnahmen betrugen 1.575.000 Euro. In der aktuellen Phase (Entwurfsplanung) betragen die ermittelten Gesamtkosten für diese Maßnahmen ca. 1.800.000 Euro, was einer Steigerung von etwa 15 % entspricht.

II.1. Einrichtung von generationen-übergreifenden Spiel-/Sport-/Freizeitorten im Quartier (A11) (Antragstellung zum STEP 23)

Als Gesamtbudget für das Projekt (Planungskosten + Baukosten) sind 500.000 Euro veranschlagt worden, die nach jetziger Kostenermittlung auskömmlich sind.

Die Baukosten für die Realisierung der Entwürfe teilen sich folgendermaßen auf (Bruttopreise):

- Spielplatz Dinnendahlstraße: 284.558,75 Euro
- Grünfläche SUS Merklinde Grundstruktur: 85.760,33 Euro
- Steigerplatz: 50.250,73 Euro

Die Kalkulation der Baukosten beträgt 420.569,81 Euro brutto. Die Planungskosten betragen etwa 80.000 Euro brutto, sodass das Projektbudget nach jetzigem Stand eingehalten werden kann (Gesamtkosten im Juli 2022 gerundet bei 500.000 Euro). Bei Erhalt des Zuwendungsbescheides, voraussichtlich im Sommer 2023, wird die Umsetzung der Maßnahme mit einer Quote von 80 % gefördert.

Es ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil von 100.000 Euro (20 %). Die Maßnahme ist als investive Maßnahme unter der Buchungsstelle 50120/510601/0241006/I0033 in der Investitionsdringlichkeitsliste im Haushalt erfasst.

Die drei genannten Potenzialorte befinden sich bereits im städtischen Eigentum, sodass Pflege und Unterhaltung bereits durch die Stadt Castrop-Rauxel erfolgen. Die Folgekosten für die Wegeanbindung der Sportstationen am SuS Merklinde werden bei Erreichen der Planungsreife der Maßnahme „Lückenschluss Lothringentrasse/Grüne“ (C3), voraussichtlich in einer Sitzungsfolge in 2023, zum Beschluss vorgelegt.

II.2. Barrierearmer Umbau und Gestaltung des Fußweges am Sparkassenberg (C1) (Antragstellung zum STEP 23)

Mit Erhalt der Kostenermittlung für das Projekt (Stand Juli 2022) betragen die aktuellen Kosten für Bau und Planung 203.447 Euro. Dieser Betrag wird im diesjährigen Antrag für das STEP 23 zur Förderung angemeldet. Bei positiver Förderzusage über 80 % der Gesamtkosten, verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 40.689,36 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung des Eigenanteils um 10.689,36 Euro. Die Maßnahme ist als investive Maßnahme unter der Buchungsstelle 50120/510601/0451002/I0033 in der Investitionsdringlichkeitsliste im Haushalt erfasst. Die Anpassung der Mittelbedarfe wird im Rahmen des Änderungsdienstes berücksichtigt.

Die Folgekosten für die Unterhaltung des Bestandsweges sind bereits im städtischen Haushalt enthalten. Die Folgekosten für die Unterhaltung des zusätzlichen Wegeverlaufs betragen lt. Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen (FinStraKom) und unter Berücksichtigung des aktuellen Baupreisindexes 303,45 Euro jährlich. Die Kosten werden bei Realisierung für die Folgejahre berücksichtigt.

II.3. Aufwertung und Neuordnung im Bereich Haltepunkt Merklinde (A3) (Antragstellung zum STEP 23)

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenpunkte und zur Aufwertung des Bereiches Haltepunkt betragen 182.259,86 Euro. Die Kosten fallen größtenteils für die Einrichtung der Mittelinsel am Hellweg, die Anpassung der Fahrbahn und Gehwegverläufe im Kurvenbereich sowie die Erweiterung der Aufstellfläche FGÜ mit verbessertem Zugang zum Friedhofsparkplatz an. Auch dieses Gesamtprojekt soll zur Förderung im STEP 23 angemeldet werden. Bei Erhalt des Zuwendungsbescheides ist ebenfalls mit einer 80 %-igen Förderung zu rechnen. Es verbleibt ein kommunaler Eigenanteil von 38.101,31 Euro. Die Steigerung des Eigenanteils im Vergleich zur Schätzung im ISEK-Katalog aus dem Jahr 2019 beträgt 18.101,31 Euro.

Die Maßnahme ist als investive Maßnahme unter der Buchungsstelle 50120/510601/0451002/I0033 in der Investitionsdringlichkeitsliste im Haushalt erfasst. Die Anpassung der Mittelbedarfe wird im Rahmen des Änderungsdienstes berücksichtigt.

Die Straßen Hellweg und Bockenfelder Straße sowie der Parkplatz des Friedhofes befinden sich in städtischem Eigentum, sodass Pflege und Unterhaltung bereits größtenteils im städtischen Haushalt berücksichtigt sind. Die Folgekosten für die Unterhaltung der neu hergestellten Flächen/Elemente betragen lt. (FinStraKom) und unter Berücksichtigung des aktuellen Baupreisindexes 758,63 Euro jährlich. Die Kosten werden bei Realisierung für die Folgejahre berücksichtigt.

II.4. Qualitativ hochwertige Nachnutzung einer zentral gelegenen mindergenutzten Fläche (A4, ehemaliger Getränkemarkt Harkortstraße) (Antragstellung zum STEP 23)

Für Grunderwerb, Abriss und Nachnutzung werden die Kosten auf 350.000 Euro geschätzt. Ein Großteil entfällt auf den Grunderwerb und Abriss. Bei einer Förderquote von 80 % und Erhalt eines Zuwendungsbescheides ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil von insgesamt 70.000 Euro.

Der Grunderwerb ist mit 193.000 Euro als investive Maßnahme unter der Buchungsstelle 50120/610101/0391002/I0033 in der Investitionsdringlichkeitsliste im Haushalt veranschlagt. Unter der Buchungsstelle 50120/510601/0491002/I0033 sind weitere investive Mittel i. H. v. 50.000 Euro für die Nachnutzung (auch für Folgejahre) erfasst. Der Eigenanteil im investiven Teil (Grunderwerb + Nachnutzung) für dieses Projekt beträgt 48.600 Euro. sich Für den Abriss sind 107.000 Euro an konsumtiven Mitteln unter der Buchungsstelle 5272000/50120/510601 mit einem Eigenanteil von 21.400 Euro angesetzt. Etwaige Folgekosten, bspw. für Grünpflege, sind nach Realisierung möglichst durch ehrenamtliches Engagement zu tragen und ggf. zusätzlich im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

II.5. Markierung der Eingangssituationen des Quartiers (A12) (Antragstellung zum STEP 23)

Für die Gesamtkosten des Projektes sind 40.000 Euro veranschlagt. Die Mittel können für zusätzliche Aktivierungsmaßnahmen der Bürgerschaft, die Vergabe von kleineren Planungsaufträgen sowie die Umsetzung von Gestaltungsideen verwendet werden. Unter der Buchungsstelle 50120/510601/0491002/I0033 sind investive Mittel für die Umsetzung eingeplant. Folgekosten können in der jetzigen Projektphase noch nicht quantifiziert werden. Sofern Ideen auf Flächen in öffentlichem Eigentum (Stadt Castrop-Rauxel, Straßen.NRW o. ä.) genutzt werden, bestehen bereits Ansätze für Pflege und Unterhaltung.

II.6. Evaluation (D1) (Antragstellung zum STEP 23)

Die Kosten für diese wichtige und weiterführende Evaluation werden auf 25.000 Euro geschätzt (20 % kommunaler Eigenanteil entspricht 5.000 Euro). Die Mittel werden für die Begleitung durch ein externes Fachbüro eingesetzt. Im konsumtiven Haushalt ist die Maßnahme unter der Buchungsstelle 50120/510601/5272000 erfasst.

II.7. Umgestaltung des Schulhofes der ehem. F.-H.- Schule und Öffnung zum Quartier (A10, bereits im STEP 22 beantragt) Stellplatzanlage auf Teilbereich des Schulhofes (A10a, Eigenmittel)

Schulhofumgestaltung, A10

Auf Basis der aktuellen Kostenermittlung entstehen für den Umbau des ehemaligen Schulhofes inkl. Planung Kosten in Höhe von 669.349 Euro.

Die Kostensteigerung im Vergleich zu vormalig angegebenen Gesamtkosten resultiert aus der Verschiebung von Leistungsbausteinen zwischen dem Umbau des Bürgerzentrums und dem Schulhof. Ein barrierefreier Zugang über eine Terrassierung des zukünftigen Platzes mit Überdach wird

über die Mittel der Maßnahme Schulhof realisiert. Eine Rampe mit Vordach als Zugangsmöglichkeit zum Begegnungszentrum sowie Entsorgungskosten der aufzunehmenden asphaltierten Fläche (vgl. 2021/229 sowie 2022/138).

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Verschiebung von Leistungsbausteinen sowie der Verschiebung finanzieller Mittel zwischen den beiden genannten Maßnahmen, wurden für die Umgestaltung des Schulhofes zum Quartiersplatz im Rahmen der Städtebauförderung zunächst Gesamtkosten in Höhe von 510.000 Euro beantragt (STEP 22). Mit einem positiven Förderbescheid wird in Kürze gerechnet. Weitere 95.000 Euro an förderfähigen Gesamtkosten sind nach Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde (Kostenverschiebung Begegnungszentrum zu Schulhof) gewährt worden, sodass im städtischen Haushalt derzeit Gesamtkosten für die Umgestaltung des Schulhofes in Höhe von 605.000 Euro veranschlagt sind.

Die Maßnahmen der Schulhofumgestaltung unterliegt den oben beschriebenen allgemeinen Baukostensteigerungen. Die Differenz zwischen beantragten und in Teilen bewilligten Gesamtkosten (605.000 Euro) beträgt 64.349,01 Euro. Beabsichtigt ist, einen Teil der Differenz über eine Umbewilligung der bereits bewilligten Gesamtkosten für die Maßnahme A9c des ISEK-Katalogs („Erwerb Grundstück ehem. Sparkassenparkplätze“) zu erwirken, dies ist im Weiteren mit der Bezirksregierung abzustimmen.

Die Maßnahme A9c sah vor, durch Grunderwerb andere Zufahrtsmöglichkeiten zum ehemaligen Schulhof/zukünftigem Quartiersplatz zu schaffen. Nach eingehender Variantenprüfung ist diese Fläche zur Erschließung und Abwicklung des Quartiersplatzes und der Stellplätze nicht erforderlich. Die geplanten Gesamtkosten für den Grunderwerb der ehemaligen Sparkassenparkplätze betragen 39.000 Euro, so dass bei einer Umbewilligung durch die Förderbehörde förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 644.000 Euro für die Maßnahme Schulhof zur Verfügung stehen.

Die Umgestaltung des Schulhofs ist als investive Maßnahme unter der Buchungsstelle 50120/510601/0241006/I0033 in der Investitionsdringlichkeitsliste im Haushalt eingestellt. Die Mittel „Grunderwerb ehem. Sparkassenstellplätze“, sind unter der Buchungsstelle 50120/10101/0241002/I0033 eingestellt.

Die Anpassung der übrigen Mittelbedarfe in Höhe von 25.349,01 Euro werden im Rahmen des Änderungsdienstes berücksichtigt. Aufgrund des bereits gestellten Förderantrages entfällt hierauf keine Förderung, so dass diese Mittel aus städtischen Eigenmittel getragen werden müssen. Diese Differenz ist zu 100 % durch den städtischen Haushalt zu tragen.

Stellplatzanlage auf Teilbereich des Schulhofes (A10a)

Auch diese Maßnahme unterliegt den allgemeinen Baukostensteigerungen, sodass die aktuellen Gesamtkosten für die Stellplatzanlage 246.955,94 Euro betragen (vormals 220.000 Euro). Wie bereits dargelegt, sind Stellplatzanlagen nicht förderfähig und müssen zu 100 % aus kommunalen Eigenmitteln finanziert werden.

Das Projekt ist mit 220.000 Euro in der Investitionsdringlichkeitsliste unter der Buchungsstelle 50120/510601/0241006/I0033 erfasst, die Erhöhung des Ansatzes wird im Rahmen des Änderungsdienstes berücksichtigt.

II. Tabellarische Gesamtübersicht

Investive Maßnahmen

Projekt	Bisheriger Kostenansatz		Aktueller Kostenansatz		Kostenerhöhung	
	Gesamt 100%	davon Eigenanteil	Gesamt 100%	davon Eigenanteil	Gesamt 100%	davon Eigenanteil
II.1. Spiel-/Sport-/Freizeitorte [A11]	500.000 €	100.000 €	500.000 €	100.000 €	-	-
II.2. Sparkassenberg [C1]	150.000 €	30.000 €	203.446,80 €	40.689,36 €	53.446,80 €	10.689,36 €
II.3. Aufwertung u. Neuordnung im Bereich Haltepunkt Merklinde [A3]	100.000 €	20.000 €	182.259,86 €	36.451,97 €	82.259,86 €	16.451,97 €
II.4. Fläche ehem. Getränkemarkt [A4, Grunderwerb + Nachnutzung]	243.000 €	48.600 €	243.000 €	48.600 €	-	-
II.5. Markierung der Eingangssituationen des Quartiers [A12]	40.000 €	8.000 €	40.000 €	8.000 €	-	-
II.7. Umgestaltung des Schulhofes [A10] inkl. Erwerb Sparkassenstellplätze [A9c]	644.000 €	128.800 €	669.349,01 €	154.149,01 €	25.349,01 €	25.349,01 €
II.7. Stellplatzanlage (A10a)	220.000 €	220.000 €	246.955,94 €	246.955,94 €	26.955,94 €	26.955,94 €
Summe	1.897.000,00 €	555.400,00 €	2.085.011,61 €	634.846,28 €	188.011,61 €	79.446,28 €

Konsumtive Maßnahmen

Projekt	Bisheriger Kostenansatz		Aktueller Kostenansatz		Kostenerhöhung	
	Gesamt 100%	davon Eigenanteil	Gesamt 100%	davon Eigenanteil	Gesamt 100%	davon Eigenanteil
II.4. Fläche ehem. Getränkemarkt [A4, Abriss]	107.000 €	21.400 €	107.000 €	21.400 €	-	-
II.6. Evaluation [D1]	25.000 €	5.000 €	25.000 €	5.000 €	-	-
Summe	132.000 €	26.400€	132.000 €	26.400€	-	-

Anlagen

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Kartografische Übersicht Spiel-/Sport-/ Freizeitorte
3. Erläuterungsbericht + Planungskonzeptionen Spiel-/Sport-/ Freizeitorte
4. Erläuterungsbericht + Planungskonzeption Rampe Sparkassenberg
5. Planungskonzeption Aufwertung u. Neuordnung im Bereich Haltepunkt Merklinde
6. Status quo und Verortung Fläche ehem. Getränkemarkt
7. Übersicht Eingangssituationen
8. Plankonzeption Umgestaltung des Schulhofes und Stellplatzanlage

Beteiligte Bereiche	00	02	20	51	60	61	67	EUV
Kurzzeichen/ Datum	Stannek, dig. Mit- zeichnung, 04.08.22	Trzeziak, dig. Mit- zeichnung, 02.08.22	Brenk, dig. Mitzeich- nung, 05.08.22	Belitz, dig. Mitzeich- nung, 29.07.2022	Neuschulz, dig. Mit- zeichnung, 29.07.22	Röhnert, dig. Mit- zeichnung, 03.08.22	Breuer, dig. Mit- zeichnung, 29.07.22	Werner, dig. Mit- zeichnung, 02.08.22

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

ENTFÄLLT, s. Sachverhalt

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.